

- Ersatzanzeige
 Änderungsanzeige



Nicht gewerbsmäßiger Alkoholausschank durch Vereine und Gesellschaften nach § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
 SG Bürgerdienste
 Reichsstraße 1
 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Eingangsstempel

Aktenzeichen:	
Laufende Nummer:	Gemeindekennzahl:
Antragsdatum:	Ausstellungsdatum:

Der nicht gewerbsmäßige Ausschank von Alkohol ist formlos anzuzeigen, § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG

Angaben zum Verein / Gesellschaft

Name	Handelsregisterangaben
Anschrift	

Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand gem. § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name und Vorname	Telefon
Anschrift	

Angaben zum nicht gewerbsmäßigen Ausschank

Betriebsbeginn des nicht gewerbsmäßigen Ausschanks von Alkohol . . .

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Datum und Unterschrift

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 5 SächsGastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz.